



DGB Bezirk Nord, Landesvertretung M-V | Dr.-Külz-Str. 18 | 19053 Schwerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Wirtschaftsausschuss
Herrn Dr. Andreas Tietze
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4934

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungs-
gesetzes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2472

26. November 2020

Ingo Schlüter
Stellvertretender Vorsitzender
DGB Bezirk Nord
Landesvertretung Mecklenburg-
Vorpommern

ingo.schlueter@dgb.de

Telefon: +493856383200
Telefax: +493856383201
Mobil: +491709138722

IS/AB

Dr.-Külz-Str. 18
19053 Schwerin

www.nord.dgb.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB Nord stimmt dem o.g. Gesetzesentwurf zu. Wir begrüßen grundsätzlich die Spiegelung der neuen Regelungen im BQFG Bund durch das BQFG-SH.

Der Gesetzesentwurf sieht - auch vor dem Hintergrund der neuen Bestimmungen im Aufenthaltsgesetz für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten - eine Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren in Zuständigkeit des Landes vor, indem für reglementierte Berufe ein gesonderter Anspruch auf Erlass eines separaten Feststellungsbescheides über die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation eingeführt wird. Bislang wird die Gleichwertigkeit der Abschlüsse ausschließlich inzident im Berufszugangsverfahren geprüft. Der DGB Nord begrüßt diese wichtige Ergänzung. Die Einführung eines Anspruchs auf Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit dem inländischen, reglementierten Referenzberuf war längst überfällig und aufgrund der im Fachkräfteeinwanderungsgesetz neu geregelten Aufenthaltstitel notwendig. Die vorgeschlagene Neuregelung ermöglicht damit nicht nur eine Erteilung der Befugnis zur Aufnahme und Ausübung eines vom Bund reglementierten Berufs, sondern ermöglicht auch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zur Erlangung dieser Berufserlaubnis.

Des Weiteren wird ein neues Statistikermerkmal verankert, um bessere Rückschlüsse zur Optimierung der Verwaltungsverfahren ziehen zu können. Der in Schleswig-Holstein mit Vorlage der Drs. 19/285 vom 13. Oktober 2017 bereits erfüllte Evaluationsauftrag in § 18 wird gestrichen. Diese sinnhafte Neuregelung begrüßen wir.

Durch das BQFG-SH sind ausschließlich Anerkennungsverfahren für landesrechtlich geregelte Berufe erfasst, die nicht unter andere landesrechtliche Fachgesetze, wie z.B. das Architekten- und Ingenieurkammergesetz oder die Landesverordnung zur Gleichstellung von ausländischen Lehramtsqualifikationen (Ausland-Lehrkräfte-VO) fallen. Die Übernahme entsprechender Regelungen in die Fachgesetze wird durch die Fachressorts geprüft. Hier geht der DGB Nord davon aus, dass den betroffenen DGB-Mitgliedsgewerkschaften Gelegenheit gegeben wird dazu Stellung zu nehmen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass die Regelungen im BQFG und BQFG-SH auch für die genannten Fachgesetzte adäquat und nach Möglichkeit 1:1 übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Ingo Schlüter'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Ingo Schlüter
